



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@ira-
ed.de

Erding, 13.03.2015
Az.:

1. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 07.07.2014

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauernfeind, Petra

Eichinger, Gertrud

Dieckmann, Ulla

Geiger Florian

Grundner, Heinz

Jobst, Karl Heinz

Kirmair, Ludwig

Lackner, Helmut

Lanzinger, Rupert

Peis, Johann

Scharf, Ulrike

Schmidt, Horst

Schreiner, Hans

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

i.V.v. Gruber Michael

Ab 16.15 Uhr i.V.v. Schmidt Horst

Bis 16.45 Uhr

i.V.v. Peis Hans

Ab 14.15 Uhr i.V.v. Hofstetter Franz

Bis 16.15 Uhr

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Helfer Helmut

Schmittner Josef
Huber Matthias zu TOP 1 bis 4
Hermansdorfer Andrea zu TOP 5 bis 8
Fischer-Gudehus Simone zu TOP 9
Waxenberger Elisabeth zu TOP 9
Kirmeyer Claudia (Protokoll)
Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Dr. Braun und Herr Weywadel vom Staatlichen Bauamt Freising zu
TOP 1 bis 4
Herr Menhardt und Frau Kleinhens vom MVV München zu TOP 9 und 10

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2015
Vorlage: 2014/1579
2. ED 25 - Ortsdurchfahrt Wasentegernbach - Nachträge
Vorlage: 2014/1587
3. ED 14 Brückenbauwerk bei Walpertskirchen – Erneuerung der Eisenbahnüberführung bei km 31,987 der Bahnstrecke München Ost - Simbach
Vorlage: 2014/1567
4. Bekanntgaben und Anfragen
 - 4.1. ED 99 - Nordumfahrung Erding / Knotenpunkte
Vorlage: 2014/1577
 - 4.2. Deckenbau Kreisstraße ED 19
Vorlage: 2014/1479
 - 4.3. ED 25 - Wasentegernbach - Erweiterung des Bahnübergangs km 51,254 Wasentegernbach
Vorlage: 2014/1569
5. Neuvergabe des Dienstleistungsvertrages der umweltgerechten Entsorgung von Elektroaltgeräten
Vorlage: 2014/1546
6. Neuvergabe des Dienstleistungsvertrages der Reinigung und Pflege der Containerstandplätze und Recyclinghöfe
Vorlage: 2014/1547
7. Duale Systeme - Vertragsverlängerung der Nebenentgeltevereinbarung
Vorlage: 2014/1548
8. Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2012 "DSD Landkreis Erding"
Vorlage: 2014/1555
9. Jahresfahrplan 2015
Vorlage: 2014/1570
 - 9.1. Anfrage von Kreisrat Geiger zu Fahrgasterhebungen

9.2. Anregung von Kreisrat Geiger zu Website

9.3. Anfrage von Kreisrat Jobst zu Rufbussen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



**1. Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen 2015
Vorlage: 2014/1579**

Der Vorsitzende bittet die Punkte 9.1, 9.2 und 9.3 vorzuziehen, damit das Staatliche Bauamt nicht bis zum Ende der Sitzung bleiben muss.

Das Gremium zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Vorsitzende verweist auf den versandten Vorlagebericht und bittet Herrn Dr. Braun vom Staatlichen Bauamt Freising um nähere Erläuterungen.

Herr Dr. Braun erläutert die für das Jahr 2015 geplanten Baumaßnahmen anhand des Vorlageberichts.

Kreisrat Schreiner fragt, ob der sogenannte „lärmmindernde Asphalt“ weniger dauerhaft ist als der gewöhnliche Asphalt.

Herr Dr. Braun bejaht. Es liegen aber bisher noch keine Langzeitergebnisse vor. Die Beläge befinden sich erst seit drei bis vier Jahren in Erprobung.

Herr Huber erläutert zur Maßnahme ED 07, dass diese bereits abgeschlossen wurde. Die Maßnahme wurde von der Gemeinde Oberding in diesem Jahr vorfinanziert und ist daher in der vorliegenden Auflistung enthalten. Der Landkreis hat die Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 zu finanzieren.

Kreisrätin Eichinger fragt, ob Maßnahmen an Brückenbauten grundsätzlich nicht förderfähig sind.

Herr Dr. Braun verneint.

Herr Weywadel ergänzt, dass die Maßnahme beispielsweise dann förderfähig wäre, wenn es sich um eine minder tragfähige Brücke handelte.

Kreisrätin Eichinger fragt zur Maßnahme ED 26, ob die Beschädigung der Ränder durch den Winterdienst hingenommen werden muss oder verhindert werden kann.

Herr Weywadel antwortet, dass die Schäden nur durch Einschränkung des Winterdienstes verhindert werden können. Das wird vermutlich aber nicht gewünscht. Die Probleme treten in ähnlicher Form ebenfalls auf den Staatstraßen auf. Wenn die Fahrbahn etwas uneben ist werden durch die

Pflüge die Fahrbahnränder aufgearbeitet. Auch die modernen Schneepflüge können nicht völlig schadensfrei über die Straßen fahren.



Kreisrat Lackner schlägt vor, dass das Volumen von 2,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 durchaus noch aufgestockt werden könnte. Er fragt nach weiteren dringend anstehenden Maßnahmen.

LANDKREIS
ERDING

Herr Weywadel betont, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen durchzuführen ist. Bei der Vorbereitung dieser Arbeitsprogramme sind umfangreiche Arbeiten nötig. In der heutigen Zeit ist für beinahe jede Maßnahme eine Planung und Abstimmung durch die Naturschutzbehörden erforderlich. Das dauert natürlich eine gewisse Zeit. Das Vorziehen von Maßnahmen setzt Planungskapazitäten voraus. Das Staatliche Bauamt Freising hat nur endliche Ressourcen. Es wird bereits viel an externe Büros vergeben und nahezu nichts mehr selbst geplant. Es werden aber auch Mitarbeiter gebraucht, die die entsprechenden Büros betreuen. Vorgezogen werden könnten eventuell kleinere Deckenbaumaßnahmen. Hier müssen die Maßnahmen aber im Einzelnen genauer betrachtet werden.

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Eichinger stellt fest, dass für das Jahr 2016 viele Maßnahmen mit einem Volumen von 8 Mio. € geplant sind. Sie fragt, ob deren Umsetzung für das Jahr 2016 realistisch ist.

Herr Weywadel antwortet, dass für das Jahr 2016 einige planungsintensive Maßnahmen vorgesehen sind. Wenn der Landkreis Erding tatsächlich plant, alle Maßnahmen im Jahr 2016 zu realisieren wäre das Staatliche Bauamt sehr gefordert. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die eine oder andere Maßnahme in der Dringlichkeit nach hinten verschoben wird.

Der Vorsitzende bittet zu prüfen, welche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2015 vorgezogen werden können.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0001-20

a) Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2015 die Straßenbaumaßnahmen mit den laufenden Nummern 0 bis 8 der beiliegenden Liste mit geschätzter Bruttobausumme i. H. v. 2.149.000 € durchzuführen.

b) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2015 abzuwickeln.

c) Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen des Planungsprogramms abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



2. Kreisstraßen ED 25
Ortsdurchfahrt Wasentegernbach - Nachträge
Vorlage: 2014/1587

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen.

Herr Huber ergänzt, dass der Landkreis Erding aktuell die Ortsdurchfahrt ED 25 Wasentegernbach saniert. Die Maßnahme wurde bereits im Oktober 2013 durch den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt beschlossen. Damals wurde von Baukosten in Höhe von etwa 720.000 Euro ausgegangen. Die Ausschreibung erfolgte im Frühjahr. Das günstigste Angebot lag mit etwa 80.000 € über den geplanten Kosten. Der Landrat hat in einer Sofortentscheidung die überplanmäßige Bereitstellung dieser Mittel beschlossen. Im Zuge der jetzigen Maßnahme sind bei der Erneuerung der Deckschicht Schäden an der Brücke aufgetreten, die bei der Ausschreibung nicht vorhersehbar waren. Es kommt jetzt zu Nachträgen in Höhe von 48.000 €. Die Maßnahme verteuert sich insgesamt um etwa 128.000 €.

Büro des Landrats
BL

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0002-20

Die Mehrkosten von ca. 48.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Kreisstraßen - ED 14
Brückenbauwerk bei Walpertskirchen – Erneuerung der Eisenbahnüberführung bei km 31,987 der Bahnstrecke München Ost - Simbach
Vorlage: 2014/1567

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen.

Herr Huber erklärt, dass die Bahn im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke München Ost- Simbach an den Landkreis mit der Frage herangetreten ist, inwieweit der jetzige Stand verbessert werden sollte. Aktuell liegt die Straßenbreite bei ca. 5,50 m. Fachlich empfiehlt sich eine Verbreiterung auf 6,50 m. An der Ostseite ist ein Gehweg mit einer Breite von ca. 80 cm vorhanden. Dieser sollte im Rahmen der Neubaumaßnahme auf etwa 1,50 m verbreitert werden. Des Weiteren sollte die Höhe der Brücke von aktuell etwa 4 m auf 4,50 m erhöht werden. Diese Punkte wurden von der Gemeinde Walpertskirchen beschlossen. Auf der Westseite gibt es aktuell einen etwa 50 cm breiten Notweg. Auf Empfehlung des Staatlichen Bauamtes sollte dieser Weg auf 1 m verbreitert werden. Nach Ansicht der Gemeinde Walpertskirchen ist die Breite jedoch ausreichend. Mit dem heutigen Beschluss werden noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Der Bahn soll mitgeteilt werden, was grundsätzlich umgesetzt werden soll.



Kreisrat Lanzinger sagt, dass auf der von Erding kommenden Seite auf der Staatsstraße nach der Unterführung rechts ein Baugebiet ausgewiesen werden soll. Der Gehweg soll daher nicht bei einer Breite von 50 cm belassen werden. Möglicherweise entsteht eine Siedlung oder ein Gewerbegebiet.

Der Vorsitzende mahnt, dass sich der Landkreis der Beschlusslage in Walpertskirchen anschließen sollte. Die Gemeinde muss auch die Kosten tragen. Die Aufteilung erfolgt üblicherweise nach dem Eisenbahn-Querungsgesetz. Der Teil der Kreisstraße liegt in Zuständigkeit des Landkreises. Die nötigen Verbreiterungen der Straßen mit Gehwegen liegen üblicherweise in der Zuständigkeit der Gemeinde. Es empfiehlt sich daher, dem Beschluss der Gemeinde Walpertskirchen zu folgen. Natürlich wäre ein breiterer Gehweg in Bezug auf die Verkehrssicherheit besser. Er schlägt vor, der Variante 2 mit Abweichung des schmäleren Gehwegs zuzustimmen und erneut an die Gemeinde Walpertskirchen bezüglich der Aufweitung des Gehwegs heranzutreten.

Büro des Landrats
BL

Herr Weywadel erklärt, dass für die Gehwege die Gemeinden zuständig sind. Es wird geklärt, inwieweit dieser Grundsatz für die betreffende Maßnahme gilt. Wenn es im Anschluss an das Bauwerk keine Gehwege gibt, ist möglicherweise der Straßenbaulastträger betroffen.

Der Vorsitzende argumentiert, dass es sich um eine erstmalige Erschließung eines Baugebietes handelt. Es ist also wohl die Gemeinde zuständig. Wenn die Bereitschaft zur Aufweitung nicht gegeben ist, kann der Landkreis nicht eingreifen.

Kreisrätin Eichinger fragt, ob es bei dem vorhandenen Klärungsbedarf Sinn macht, heute eine Entscheidung zu treffen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die heutige Entscheidung keine endgültige Zusage für die Kostenübernahme bedeutet. Sollten sich die Planungen konkretisieren, wird es eine erneute Anfrage geben.

Kreisrat Schwimmer verweist auf das Nadelöhr Matzbach. Die Problematik ergibt sich nicht nur in Walpertskirchen. Es wirkt sehr bedrohlich, durch die Brücke zu fahren, wenn gleichzeitig ein Zug darüber fährt. Eine ähnliche Unterführung gibt es in Ottenhofen. Im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen an der Strecke Markt Schwaben, Dorfen, Mühldorf sollte der gesamte Komplex der Brückenbauwerke untersucht werden. Es sollte mit Weitsicht geplant werden. Die Aspekte, die den Landkreis Erding betreffen, sollen untersucht werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Unterführung Matzbach-Niedergeislbach bereits behandelt wurde. In Schwillach handelt es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße.

Herr Huber schlägt vor, die in Frage kommenden Maßnahmen zu sammeln und in einem späteren Ausschuss vorzustellen.



Kreisrat Schwimmer schlägt in diesem Zug vor, den Mitgliedern des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt eine aktualisierte Karte mit allen Kreisstraßen, Staatsstraßen und Bundesstraßen zur Verfügung zu stellen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0003-20

Bei einer kommenden Baumaßnahme des Schienenverkehrs über die Brücke bei Walpertskirchen ED 14, soll Verlangen Nr. 2 (Vorbehaltlich der konkreten Planungen und genauen Kostenschätzungen der Deutschen Bahn AG) der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Für den Fall, dass die Gemeinde weiterhin auf einen Notweg mit 0,5 m Breite besteht, schließt sich der Landkreis den Forderungen an.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**

Gegenstimme : KR Lanzinger

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1. ED 99 - Nordumfahrung Erding / Knotenpunkte

Vorlage: 2014/1577

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Knotenpunkte der ED 99 festgelegt wurden. Es handelt sich dabei unter anderem um den Knotenpunkt Erdinger Ringschluss –Nordumfahrung. Dieser sollte nach dem Beschluss vom 25.06.2013 in der Variante Unterführung umgesetzt werden. Er bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen zu den neuen Sachständen.

Herr Huber berichtet, dass ursprünglich von Kosten in Höhe von 12,5 Mio. Euro für die Unterführung ausgegangen wurde. Die Variante Überführung war mit etwa 6.0 Mio. Euro veranschlagt. Die Entscheidung fiel unter der Annahme, dass auch die Variante Unterführung voll förderfähig wäre. Im Zuge der weiteren Planungen hat sich nun herausgestellt, dass die Unterführung nicht 12,5 Mio. € kosten wird sondern etwa 22 Mio. €. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass das Delta zwischen Unter- und Überführung in Höhe von 16 Mio. € nicht förderfähig ist. Diese Summe müsste als kommunaler Eigenanteil getragen werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird von fachlicher Seite nicht mehr die Unterführung sondern die Überführung empfohlen. Diese Variante wurde in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

4.2. Deckenbau Kreisstraße ED 19

Vorlage: 2014/1479

Der Vorsitzende bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen.

Herr Huber teilt mit, dass nach Angaben des Landratsamtes Freising die FS 13 von Oberhummel bis zur Landkreisgrenze saniert wird. Es wurde angefragt, inwieweit der Deckenbau für den Landkreis Erding mit über-



nommen werden soll. Es handelt sich um etwa 450 m. Die Kostenschätzung des Staatlichen Bauamts beläuft sich auf etwa 74.000€. Das mittlerweile vorliegende Ausschreibungsergebnis liegt bei 42.000 € und somit deutlich unter der Schätzung. Die Maßnahme soll von 28. Juli bis 19. September umgesetzt werden. Vorteile ergeben sich in der Bestandsverbesserung. Auf der Kreisstraße 13 und 19 wird eine durchgängig neue Decke geschaffen.

4.3. ED 25 - Wasentegernbach - Erweiterung des Bahnübergangs km 51,254 Wasentegernbach
Vorlage: 2014/1569

Der Vorsitzende bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen.

Herr Huber teilt mit, dass es sich dabei ebenfalls um eine Anfrage der Bahn handelt. inwieweit der Bahnübergang in Wasentegernbach im Zuge des Ausbaus verbreitert werden sollte. Nach Rücksprache mit der Stadt Dorfen ist kein besonderes Verlangen notwendig. Der jetzige Bestand soll bleiben.

Kreisrat Grundner betont, dass es sich hier nur um den Ausbau der Straßenbreite handelt. Für den Bereich des Bahnübergangs wird durch die Stadt Dorfen die Absenkung bzw. Tieferlegung verlangt. Dies muss zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Es wurde auch seitens der Bahn noch keine Konzeption vorgelegt wie eine Höhenfreimachung des Bahnübergangs aussehen könnte. Der Landkreis muss eine Konzeption im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus fordern. Die Straßenbreite dürfte auch für den Begegnungsverkehr großer landwirtschaftlicher Fahrzeuge ausreichend sein.

Der Vorsitzende sagt, dass dies im Rahmen eines Termins zur Beteiligung des Landkreises erfolgen muss. Die Fahrbahnbreite wurde aber abgestimmt.

5. Abfallwirtschaft
Neuvergabe des Dienstleistungsvertrages der umweltgerechten Entsorgung von Elektroaltgeräten
Vorlage: 2014/1546

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Frau Hermansdorfer um nähere Erläuterungen.

Frau Hermansdorfer berichtet, dass die Ausschreibung für die Elektroaltgerätereisorgung ansteht. Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten schreibt die Sammlung in fünf verschiedenen Gerätegruppen vor. Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte der Unterhaltungselektronik, Gasentladungslampen, Haushaltskleingeräte, elektrische Werkzeuge und Spielzeuge werden im Landkreis Erding derzeit an 5 Recyclinghöfen gesammelt. Dabei handelt es sich um Elektroaltgeräte der Gruppen 1 bis 5 sowie



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

an einem Recyclinghof die Gruppen 3 bis 5. An allen 29 Recyclinghöfen des Landkreises werden Gasentladungslampen gesammelt.

Seit dem 24.03.2006 ist die EHG Recycling GmbH aus Chieming mit der umweltgerechten Entsorgung von Elektro-Altgeräten beauftragt.

Der aktuelle Vertrag wurde seitens des Landratsamtes zum 31.12.2014 gekündigt, weshalb die Dienstleistung ab dem 01.01.2015 neu vergeben werden muss. Grund für die Kündigung waren die derzeit günstigeren Verwertungsbedingungen, deren höher erzielbare Erlöse der Abfallwirtschaft und damit den Gebührenzahlern im Landkreis zugutekommen sollten.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen aus München eine europaweite Ausschreibung.

Dabei soll eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sollen so gestaltet werden, dass der Landkreis die Kosten für Containermiete und den Transport zu tragen hat, sowie eine Erlösbeteiligung für die lukrativen Gerätegruppen 1, 3 und 5 erhält. Die Gerätegruppen 2 und 4 werden der Stiftung Elektroaltgeräte überlassen.

Der Auftragswert der zu vergebenden Dienstleistung beträgt ca. 90.000,00 € jährlich. Bei einer Vertragslaufzeit von vier Jahren wird der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschritten.

Kreisrätin Eichinger fragt, ob auch Vergabekriterien wie der Mindestlohn berücksichtigt werden. Zudem möchte sie wissen, ob es mit der bisherigen Firma Schwierigkeiten gab. In der letzten Wahlperiode wurde angedacht, die Sammlung der Haushaltskleingeräte auf mehrere Recyclinghöfe auszuweiten. Sie fragt, ob diese Bitte in die Ausschreibung aufgenommen werden kann.

Frau Hermansdorfer bejaht. Es wurden viele kleine Kriterien mit aufgenommen, die auch eingefordert werden. Werden die Kriterien nicht erfüllt, wird der Anbieter ausgeschlossen.

Der Vorsitzende mahnt, dass die Frage zur Zufriedenheit mit dem vorherigen Bieter nicht beantwortet werden kann, da es sich um eine öffentliche Sitzung handelt. Zur Sammlung von Geräten der Gruppe 5 wurde eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt. Das Angebot kann nicht an allen Recyclinghöfen vorgehalten werden. Gasentladungslampen können jedoch an allen Stellen abgegeben werden.

Herr Schmittner ergänzt, dass aus Platzgründen nicht überall die Gerätegruppe 5 gesammelt werden kann. Die Flächen sind sehr eng bemessen. Es werden bereits viele verschiedene Dinge gesammelt.

Frau Hermansdorfer merkt an, dass diese Überlegung beim Neubau eines Recyclinghofes mit aufgenommen werden könnte. Im Rahmen der Bürgerbefragung stellte sich zudem heraus, dass die Bürger sich eher gegen eine Sammlung von Elektroaltgeräten an allen Sammelstellen aussprechen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0004-20

Für den Dienstleistungsvertrag der umweltgerechten Entsorgung von Elektroaltgeräten wird der Vertragspartner über eine europaweite Ausschreibung ermittelt.

Rahmenbedingungen:

1. Sammlung von Elektroaltgeräten an 6 Recyclinghöfen sowie von Gasentladungslampen an allen 29 Recyclinghöfen
2. Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr

Die Vergabe erfolgt gem. § 43 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Abfallwirtschaft

Neuvergabe des Dienstleistungsvertrages der Reinigung und Pflege der Containerstandplätze und Recyclinghöfe

Vorlage: 2014/1547

Frau Hermansdorfer berichtet, dass der Landkreis Erding derzeit 29 Recyclinghöfe und 102 Containerstandplätze betreibt.

Die Reinigung der Containerplätze und Recyclinghöfe erfolgt durch zwei Vertragspartner. Seit dem Jahr 2010 wird ein Teilbereich durch die Caritas ausgeführt. Seit dem Jahr 2012 wird der andere Teilbereich durch die Firma Springer, Erding gereinigt.

Zusätzlich wird auf 26 Recyclinghöfen die Grünflächen- und Gehölzpflege durch die Firma Wurzer durchgeführt.

Die Verträge über die Reinigung der Containerplätze und Recyclinghöfe laufen zum 31.12.2014 aus. Eine Verlängerungsoption ist in den Verträgen nicht vorgesehen.

Der Vertrag über die Grünflächen- und Gehölzpflege wurde seitens der Firma Wurzer zum 31.12.2014 gekündigt.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften erarbeitet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen aus München eine europaweite Ausschreibung.

Dabei soll eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen sollen so gestaltet werden, dass die Reinigung der Containerstandorte und Recyclinghöfe in zwei Gebietslose eingeteilt wird und ein weiteres Los für die Grünflächen- und Gehölzpflege ausgeschrieben wird.

Mit Auftragswert der zu vergebenden Dienstleistung beträgt ca. 90.000,00 € jährlich wird der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschritten.

Der Vorsitzende fragt, um welche zu pflegenden Grünflächen es sich handelt.



Frau Hermansdorfer antwortet, dass die 26 Recyclinghöfe von außen eingegrünt sind. Diese müssen durch den Kreistag gepflegt werden. Es werden die Gehölze geschnitten und das Unkraut gejätet. Die Flächen werden alle zwei Jahre gemulcht.

Kreisrat Jobst fragt, warum die Firma Wurzer den Vertrag gekündigt hat.

Der Vorsitzende sagt, dass diese Information in öffentlicher Sitzung nicht gegeben werden kann.

Er bittet daher die Vertreter der Presse, den Saal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0005-20

Für den Dienstleistungsvertrag über die Reinigung und Pflege der Containerstandplätze und Recyclinghöfe wird der Vertragspartner über eine europaweite Ausschreibung ermittelt.

Rahmenbedingungen:

3. Reinigung der 29 Recyclinghöfe und 102 Containerstandplätze
4. Grünflächen- und Gehölzpflege an 26 Recyclinghöfen
5. Vergabe erfolgt in drei Losen:
 - 2 Lose für die Reinigung der Containerstandplätze und Recyclinghöfe
 - 1 Los für die Grünflächen- und Gehölzpflege
6. Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer dreimaligen Verlängerungsoption von jeweils einem Jahr

Die Vergabe erfolgt gem. § 43 Abs. 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Abfallwirtschaft
Duale Systeme - Vertragsverlängerung der Nebenentgeltevereinbarung
Vorlage: 2014/1548

Der Vorsitzende bittet Frau Hermansdorfer um nähere Erläuterungen.

Frau Hermansdorfer berichtet, dass nach § 24 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 1 Verpackungsverordnung Hersteller und Vertrieber von Waren grundsätzlich verpflichtet sind, vom Endverbraucher gebrauchte und restentleerte Verkaufsverpackungen am tatsächlichen Ort der Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Von dieser Verpflichtung sind die Betreiber befreit, wenn sie sich an einem System beteiligen, das flächendeckend im Einzugsgebiet des Vertriebers



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

regelmäßig eine Abholung der gebrauchten Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher gewährleistet. Auf dieser Basis betreibt die DSD GmbH Deutschland seit 1992 ein privatrechtlich organisiertes Rücknahmesystem für gebrauchte Verkaufsverpackungen. In der Folgezeit wurden weitere Duale Systeme gegründet, die das von der DSD GmbH eingerichtete Sammelsystem mitbenutzen und sich im Gegenzug anteilig an den Kosten beteiligen. Von den Dualen Systemen werden folgende Materialien entsorgt:

Leichtverpackungen im Gelben Sack, Behälterglas im Glascontainer, Dosen im Dosencontainer, Papierverkaufsverpackungen im Papiercontainer/-tonne. Der Landkreis Erding ist bei der Entsorgung der o.g. Verpackungsabfälle für die Dualen Systeme durch Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallberatung und der Bereitstellung der Containerstellplätze beteiligt. Für die erbrachten Leistungen hat der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 6 Abs. 4 VerpackV einen Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Kosten. Über die Höhe der Kostenerstattung schlossen der Landkreis und die DSD GmbH eine sog. Nebenentgeltvereinbarung. Nach dieser Vereinbarung erhält der Landkreis Erding für seine Leistungen eine Pauschalvergütung von 1,56 € zzgl. MwSt. je Einwohner und Jahr.

Die Laufzeit der Vereinbarung endet zum 31.12.2014. Durch eine frühzeitige Vertragsverlängerung ergibt sich für den Landkreis der Vorteil einer mittelfristigen Planungssicherheit. Aus diesem Grund wurde der DSD GmbH mit Schreiben vom 10.04.2014 eine Vertragsverlängerung zu den bisherigen Konditionen unverbindlich vorgeschlagen. Mit Schreiben vom 23.04.2014 hat diese daraufhin dem Landkreis eine Vertragsverlängerung zu gleichen Bedingungen bis 31.12.2017 angeboten.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass die DSD GmbH bestrebt ist, mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Nebenentgeltvereinbarungen zu gleichen Bedingungen abzuschließen. Wegen der Folgewirkung auf andere Kommunen ist es für einen einzelnen Landkreis in der Praxis kaum möglich auf dem normalen Verhandlungsweg günstigere Konditionen zu erreichen. Ein höheres Nebenentgelt müsste gerichtlich durchgesetzt werden.

Kreisrat Lanzinger fragt, wer die Kosten für die Aufstellung eines Glascontainers übernimmt.

Herr Schmittner erklärt, dass die Aufstellung der Glascontainer grundsätzlich in der Verantwortung der Dualen Systeme liegt. In Abstimmung mit dem Landkreis Erding werden die Container nur an vom Landkreis zur Verfügung gestellten Plätzen aufgestellt. Die Flächen werden teilweise vom Landkreis angemietet. Der Landkreis Erding erhält dafür von den Dualen Systemen das Nebenentgelt. Zudem übernimmt der Landkreis Erding die Abfallberatung.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0006-20

Dem Abschluss der beigefügten Nebenentgeltvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 wird zugestimmt.



Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13: 0 Stimmen**

8. Abfallwirtschaft
Feststellung und Entlastung für den Jahresabschluss 2012
"DSD Landkreis Erding"
Vorlage: 2014/1555

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht und bittet Frau Alzner um weitere Erläuterungen.

Frau Alzner berichtet, dass für den Betrieb gewerblicher Art DSD zusätzlich zur kameralen Erfassung auch nach der kaufmännischen Buchführung ein Abschluss erfolgen muss. Der Abschluss wurde durch den Kommunalen Prüfungsverband beauftragt. Es ergaben sich für das Jahr 2012 folgende Abschlusszahlen: Die Bilanzsumme belief sich auf 190.076,63 €. Die Erträge laut GuV betragen 404.921,95 €, die Aufwendungen laut GuV 440.092,97 €. Es ergibt sich somit ein Jahresverlust von 35.171,02 €. Der Jahresverlust ist auf unerwartete Steuernachzahlungen für die Jahre 2005 bis 2008 zurückzuführen. Insgesamt liegt ein Gewinnvortrag von 143.974,97 € vor, der auf das nächste Jahr übergeht. Da der Rechnungsprüfungsausschuss bereits im Februar 2014 mit der Jahresrechnung befasst war, wird um Empfehlung an den Kreistag gebeten, die Entlastung und die Jahresrechnung festzustellen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

StrVU/0007-20

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2012 „DSD Landkreis Erding“ mit folgenden Abschlusszahlen festzustellen und die Entlastung zu erteilen:

Jahr 2012	
Bilanzsumme	190.076,63 €
Jahresverlust	35.171,02 €

Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**9. ÖPNV/Regionalbusverkehr
Jahresfahrplan 2015
Vorlage: 2014/1570**



**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende begrüßt Frau Fischer- Gudehus und Frau Waxenberger sowie Herrn Menhardt und Frau Kleinhens vom MVV. Wie in jedem Jahr liegt eine Reihe von Fahrplanänderungswünschen vor. Diese werden üblicherweise durch die Gemeinden eingereicht. Es werden für jeden Wunsch die finanziellen Auswirkungen festgestellt.

Frau Fischer-Gudehus berichtet, dass Herr Menhardt die Aufgaben von Herrn Meersdorf vom MVV übernommen hat. Frau Kleinhens ist Ansprechpartnerin für die Kostenzusammenstellung.

Der Vorsitzende erläutert zum Prüfauftrag durch den Strukturausschuss (Maßnahme 0), dass eine zusätzliche Rückfahrt gegen 15.00 Uhr für die Schulen im Landkreis Erding gewünscht wird. Dies würde Mehrkosten von rund 300.000 € nach sich ziehen. Es müsste auch teilweise in das bestehende System eingreifen. Möglicherweise gehen dann Fahrgäste im MVV-Bereich verloren.

Kreisrätin Dieckmann begrüßt die Prüfung der zusätzlichen Rückfahrt. Es soll der Grundsatz der Gleichbehandlung auf allen Richtungen und Linien gelten. Die Kosten für diesen lang gehegten Wunsch sind natürlich sehr hoch. Sie plädiert dennoch für die Einführung.

Der Vorsitzende sagt, dass in Dörfern der Nachmittagsunterricht sehr gut durch die Schulleitung organisiert ist. Entweder wird das Angebot flächendeckend im Landkreis Erding eingeführt, oder die Idee wird komplett verworfen. Er bittet zu prüfen, ob es mit der geplanten Änderung zu unzumutbaren Verzögerungen kommt.

Frau Waxenberger fügt hinzu, dass für das Wahlunterrichtsangebot grundsätzlich kein Beförderungsanspruch besteht. Die Wartezeit am Schulort sollte jeden Tag am Schulort nach Möglichkeit nicht mehr als 60 Minuten betragen. An einzelnen Tagen kann auch eine Wartezeit von bis zu zwei Stunden zugemutet werden. Das ist aber eine absolute Ausnahme.

Kreisrat Jobst spricht sich für einen massiven Ausbau des ÖPNV aus. Auch Linien, die aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit fraglich erscheinen, sollten positiv ins Auge gefasst werden. Jeder einigermaßen besetzte Bus ersetzt viele Autos. Es muss Ziel des Landkreises sein, den Individualverkehr herunter zu regeln. Die Ausstattung des ÖPNV muss großzügig sein und das Budget des Landkreises erhöht werden.

Der Vorsitzende mahnt, dass es sich nicht um mehr Attraktivität in Verbindung mit mehr Schülern handelt. Aus ökologischer Sicht fahren dann möglicherweise zwei Busse mit jeweils der Hälfte an Schülern. Das Angebot wird nicht reduziert und es entsteht zusätzlicher Verkehr. Die Anzahl der Schüler erhöht sich nicht mit der Anzahl der Busse.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Eichinger merkt an, dass die Schüler im östlichen Landkreis bezüglich der Ganztageschule noch nicht berücksichtigt sind.

Frau Waxenberger sagt, dass das System im Bereich Dorfen und Taufkirchen/Vils anders aufgebaut. In diesem Bereich fahren Schüler der Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium zum Großteil mit gemeinsamen Bussen. Diese werden teilweise von Schulverbänden eingesetzt. Wenn der Landkreis für seine Schüler eine zusätzliche Rückfahrt wünscht, wird er dieses Angebot allein bezahlen müssen. Es werden nur wenige Linien, wie Isen-Dorfen, vom Landkreis selbst angeboten.

Kreisrätin Eichinger fragt nach der weiteren Entwicklung der Schulen in den nächsten zwei Jahren im Bereich der Ganztagsbeschulung.

Der Vorsitzende antwortet, dass der offene Ganztagsbetrieb angeboten wird. Dieser ist jedoch nicht verpflichtend. Auch der Wahlunterricht findet in dieser Zeit statt. Das Angebot muss also entweder flächendeckend gewährleistet werden oder aber ganz darauf verzichtet werden.

Frau Fischer-Gudehus ergänzt, dass für die offenen und gebundenen Ganztageschulen die Rückfahrt ohnehin immer gewährleistet wird. Der ganze Landkreis wäre dann mit dem neuen Angebot auch mit eingeschlossen.

Kreisrätin Bauernfeind merkt an, dass viele Schüler von den Eltern abgeholt werden, weil sie mit den Schulbuszeiten nicht zufrieden waren. Es wird sich daher mit dem neuen Angebot die Zahl der beförderten Schüler erhöhen. Je attraktiver und dichter das ÖPNV-Netz ist, desto stärker wird es wahrgenommen. Das Angebot wird die Nachfrage erhöhen.

Der Vorsitzende betont, dass es sich um maximal eine Schulstunde handelt.

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass nicht nur Schüler sondern alle Bürger das Angebot wahrnehmen und die Linien nutzen können. Es handelt sich nicht um reine Schülerbeförderung.

Der Vorsitzende sagt, dass sich durch die Ausweitung des Angebots ein ökologischer Nachteil vor allem im östlichen Landkreis ergibt. Dort werden keine Bürger am Schülerverkehr teilnehmen. Es müssen auch komplett neue Linien eingeführt werden. Die Grundschulen haben keinen Nachmittagsunterricht und werden sich daher nicht an dem Angebot beteiligen. Bei den Mittelschulen verhält es sich ähnlich. Die Busse werden also mit relativ wenigen Schülern fahren. Natürlich können Kleinbusse und Anrufliedertaxen eingesetzt werden. Das müsste dann aber für jeden Tag separat abgesprochen werden. Die Realschule hat zwar nur an einem Nachmittag Pflichtunterricht. Der Wahlunterricht muss aber genauso gewährleistet werden.

Kreisrat Schreiner spricht sich gegen ein Vorgehen „Alles oder nichts“ aus. Es gibt eine Entwicklung, über die sich der Landkreis Gedanken machen und flexibler werden muss. Momentan funktioniert die Situation in Dorfen erfreulicherweise noch auf andere Art. Gegenwärtig ist der Bedarf



zwar noch nicht so groß. Die Situation wird sich aber sehr schnell angleichen. Er schlägt vor, das Angebot für den westlichen Teil des Landkreises anzubieten. Wenn sich die Situation im Landkreis-Osten ändert, soll gleiches Recht für alle geschaffen werden. Der Prüfungsauftrag war klar.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bedarf im östlichen Landkreis genauso gegeben ist. Die Eltern fordern zu Recht eine zusätzliche Rückfahrt. In den Bereichen, in denen den Schülern freigestellt ist, ob sie in Erding oder Dorfen die Schule besuchen, ist die Lage schwer zu steuern. Das Angebot muss für alle Schüler des Landkreises angeboten werden. Der dünner besiedelte, östliche Teil des Landkreises soll nicht aus strukturellen Gründen benachteiligt werden. Dasselbe gilt für den Realschulstandort Oberding. Es wäre unverhältnismäßig, wenn die Schüler am Nachmittag nicht zurückfahren könnten.

Kreisrat Schwimmer fragt, ob ein festgestellter Mehrbedarf im Schulbusverkehr förderfähig wäre. Nach seinen Informationen muss kein Schüler länger als 45 Minuten warten.

Frau Waxenberger bejaht. Mit dem neuen Angebot kommen die Schüler bis zu 45 Minuten früher nach Hause. Am Gymnasium Dorfen endet die neunte Stunde um 15.15 Uhr. An der Realschule Taufkirchen endet die achte Stunde um 15.00 Uhr. Hier muss eine Verbindung geschaffen werden. Die Pflichtunterrichte enden am Gymnasium Dorfen um 16.00 Uhr. Der Bus in Richtung Taufkirchen fährt um 16.05 Uhr. Die Abfahrt Richtung Isen ist um etwa 16.10 Uhr. Richtung St. Wolfgang fährt der Bus um 16.20 Uhr. Der Bus von Taufkirchen Richtung Holzland fährt um 16.20 Uhr.

Der Vorsitzende merkt an, dass bei einem Schulschluss um 15.00 Uhr die Wartezeit ohne das neue Angebot somit 1.20 Stunden beträgt. Die Fahrzeit beträgt dann noch eine halbe Stunde. Es ist nachvollziehbar, dass die Eltern ihre Kinder dann abholen.

Herr Menhardt ergänzt, dass es teilweise Wartezeiten von über einer Stunde im Fall Korbinian-Aigner-Gymnasiums gibt. Dort endet die achte Stunde um 14.45 Uhr. Nach dem derzeitigen Fahrplan können teilweise erst Fahrten um 16.30 Uhr angeboten werden. In Bezug auf die folgenden Anträge ergänzt er, dass aus den Gemeinden Taufkirchen, Neuching, Moosinning wieder Anträge auf zusätzliche Fahrten eingegangen sind.

Der Vorsitzende betont erneut, dass das Angebot nur für alle Schüler vorgehalten werden kann, weil sich sonst ein struktureller Nachteil ergibt. Die Summe beträgt rund 300.000 €. Die Zuschüsse können noch nicht genau abgeschätzt werden, liegen aber wahrscheinlich bei ungefähr 50 Prozent.

Frau Waxenberger weist darauf hin, dass die Zuschüsse sich auf die Schülerbeförderung beziehen. Im ÖPNV wird lediglich die Fahrkarte ausgestellt.

Kreisrätin Dieckmann fordert, die vorhandene Lücke am Nachmittag zu schließen. Für viele Schüler aus dem ganzen Landkreis ergibt sich eine Wartezeit von über einer Stunde. In der heutigen Zeit sollen die Kinder



nicht an der Haltestelle stehen gelassen werden. Es gibt keine Aufsicht und oft keine Aufenthaltsmöglichkeit. Die Zeit kann sinnvoller genutzt werden.

Kreisrätin Eichinger hält es für sinnvoll, dass das Angebot auch von anderen Bürgern genutzt werden kann. Sollte der Beschluss keine Mehrheit finden, plädiert sie für einen Alternativbeschluss mit Verbesserung der Situation für die Erdinger Gymnasien.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Lanzinger fragt, ob die angegebenen Kosten von 2,9 Mio. € pro Jahr nur für die Schulbusbeförderung bestimmt sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich dabei um das Defizit handelt. Insgesamt betragen die Kosten für den ÖPNV rund 6 Mio. €. Der Rest wird erstattet. Die Kosten für die geplante Maßnahme werden auf etwa 300.000 € geschätzt. Durch Erweiterung des Angebots steigt auch das Defizit. Selbst die am besten ausgelasteten Linien haben nicht einmal einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent.

Kreisrat Schwimmer fordert Chancengleichheit für den Landkreis. Es sollte die Vorgabe gelten, dass eine Wartezeit von maximal 60 Minuten als zumutbar gilt. Natürlich kann der Schulbus nicht unmittelbar nach Schulschluss losfahren. Bei Wartezeiten von über 60 Minuten gibt es aber Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende schlägt vor, Wartezeiten von rund einer Stunde als Richtwert festzulegen. Hier ergäbe sich eine einheitliche Praxis. Die Maßnahme könnte bis zum Schuljahresbeginn umgesetzt werden.

Kreisrat Kirmair regt in diesem Zusammenhang an, dass auch wirklich alle Kinder mit dem Schulbus fahren sollen. Es wird immer Eltern geben, die ihre Kinder nicht einmal 10 Minuten warten lassen wollen. Im offenen Betrieb gibt es keinen fixen Schulschluss und die Schüler verlassen die Schule so, dass sie den Bus erreichen können.

Der Vorsitzende formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

Dem zusätzlichen Busbeförderungsbedarf wird entsprechend dem Prüfungsauftrag Rechnung getragen. Der Richtwert von 60 Minuten Wartezeit soll nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

Es wurde bereits versucht, einheitliche Schulschlusszeiten bei den Schulen im Bereich der Stadt Erding zu erwirken. Dies ist leider nicht geglückt.

Herr Menhardt und Frau Waxenberger weisen darauf hin dass möglicherweise bei Abfahrt um 15.30 Uhr eine Wartezeit von 1 Stunde trotzdem überschritten wird.

Der Vorsitzende sagt, dass bei einer regulären Rückfahrt um 13 Uhr nicht um 14 Uhr die nächste Fahrt erfolgt. Die Fahrt wird nur angeboten, wenn

die Wartezeit von über 60 Minuten überschritten wird. Im Folgenden werden Einzelwünsche der Gemeinden und Fahrgäste besprochen.



Frau Waxenberger erläutert anhand der vorliegenden Tabelle die geplanten Neuerungen im Fahrplan.

LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende sagt, dass die Maßnahmen einzeln beschlossen werden, soweit sie nicht dem Vorschlag der Verwaltung entsprechen. Er erläutert zu Maßnahme 02 „Zusätzliche Frühfahrt Richtung Moosburg“ auf der Linie 501, dass der Anteil des Landkreises Erding 9750 € bei Gesamtkosten von 15.000 € beträgt. Der Landkreis Freising entscheidet erst in seiner Sitzung im September.

Büro des Landrats
BL

Frau Waxenberger ergänzt, dass der Wunsch von mehreren Bürgern aus der Gemeinde Langenpreising geäußert wurde. Es handelt sich um eine zusätzliche Fahrt.

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass die im Vorjahr beschlossenen, zusätzlichen Fahrten in Richtung Moosburg sehr gut angenommen werden. Es wird der Bedarf für einen zusätzlichen Bus für Pendler und Studenten gesehen.

Herr Menhardt berichtet, dass die Fahrten tagsüber sehr gut in Anspruch genommen werden. Am Abend wird zwar jede Fahrt des Ruftaxis durchgeführt, ist aber nur mit einer Person besetzt. Die Fahrt um 19.05 Uhr ab Moosburg ist mit maximal fünf Fahrgästen besetzt. Der Probelauf wurde auf zwei Jahre angesetzt.

Der Vorsitzende sagt, dass nach den Richtlinien des Landkreises Fahrten von unter 5 Personen geprüft werden müssen, wenn die Anzahl der Fahrgäste nicht umlaufbedingt ist. Er stellt fest, dass im Gremium Zustimmung zu Maßnahme 02 besteht.

Kreisrat Geiger stellt zur Maßnahme 03 fest, dass wenn der Vorschlag nichts kostet und einfach ausprobiert werden kann, nach dem Probebetrieb festgestellt werden soll ob die Bürger das Angebot annehmen oder nicht. Eventuell überwiegt der Vorteil, dass nicht der weite Weg zwischen beiden Haltestellen zurückgelegt werden muss.

Der Vorsitzende verweist auf die zusätzliche Haltestelle, die bedient werden und auch im Fahrplan erscheinen muss. Der Fahrgast kann nicht mehr an der ursprünglichen Haltestelle aussteigen. Es müsste auch baulich eine Verbesserung geschaffen werden, damit auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls eine Haltestelle möglich ist. Ansonsten erscheint der Vorschlag nicht sinnvoll.

Kreisrat Schwimmer gibt zur Thematik der zusätzlichen Haltestellen zu bedenken, dass jede zusätzliche Haltestelle den Busumlauf verlängert. Ein größerer Umlauf zieht auch frühere Abfahrtszeiten nach sich. Möglicherweise wird das Angebot für die Fahrgäste, die als erstes einsteigen und somit den längsten Fahrtweg haben unattraktiv.



Kreisrat Lackner merkt an, dass Einzelwünsche ohne besondere Begründung etwas zu weit führen. Die Kosten übersteigen gewisse Größenordnungen. Es kann möglicherweise auf Einzelwünsche eingegangen werden, wenn sie kostenneutral durchgeführt werden kann. Auch die Einrichtung einer Haltestelle kostet Geld.

Der Vorsitzende lässt daraufhin über die Maßnahme 03 „Zusätzliche Haltestelle zwischen Ganzenöd und Rathaus Isen“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 10 : 2 Stimmen**

Kreisrätin Eichinger fragt, ob die Maßnahme 04 über ein Ruftaxi gelöst und somit günstiger angeboten werden könnte.

Herr Menhardt verneint. Vermutlich würde jede Fahrt in Anspruch genommen. Der Kostenbereich entspricht dann fast einer normalen Fahrt. Bei manchen Fahrten könnte das Fahrgastaufkommen acht Plätze übersteigen. Es müsste dann ein größeres Fahrzeug eingesetzt werden.

Der Vorsitzende sagt, dass die Kosten von 16.500 € für einen Einzelwunsch erheblich sind. Er schlägt vor, die Maßnahme abzulehnen.

Innerhalb des Gremiums besteht damit Einverständnis.

Kreisrätin Dieckmann bittet um mehr Informationen aus den Gemeinden bezüglich der Einzelwünsche. Die Kreisräte könnten dann besser entscheiden.

Der Vorsitzende merkt zu Maßnahme 05 an, dass die zusätzliche Fahrt Markt Schwaben ab 20.00 Uhr als erledigt betrachtet werden kann. Diese Möglichkeit ist bereits über die Linie 5050 gewährleistet.

Herr Menhardt berichtet zu Maßnahme 06, dass eine Vorverlegung der Fahrt auf 07.00 Uhr anzustreben ist um die Abfahrt um 07.12 Uhr in Isen, Hochstraße zu gewährleisten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium mit der Umsetzung von Maßnahme 06 einverstanden ist.

Er erklärt zur Maßnahme 07, dass eine zusätzliche Fahrt um 07.40 Uhr und 08.40 Uhr installiert werden soll.

Herr Menhardt sagt, dass diese Verschiebung grundsätzlich möglich ist. Allerdings können Inhaber der Isarcard 9.00 Uhr die Fahrt dann nicht mehr nutzen. Diese müssten dann auf die nächste Fahrt ausweichen. Die Maßnahme ist nicht zu empfehlen.

Er erklärt zur Maßnahme 08, Anbindung der Busse Richtung Isen am Nachmittag von Regionalbahnen weg zu den S-Bahnen, dass die überwiegende Anzahl der Fahrgäste am Nachmittag die Regionalbahn bis nach Markt Schwaben nutzt. Dafür wurden im Jahresfahrplan 2014 Zeitverschiebungen vorgenommen. Durch die Anbindung an die S-Bahn würden sich Verlängerungen für die Fahrgäste, die direkt nach Isen weiterfah-

ren möchten, ergeben. Es wird daher die Ablehnung des Vorschlags empfohlen.



LANDKREIS
ERDING

Zu Maßnahme 09 erklärt er, dass der Wunsch bereits im vergangenen Jahr vorgebracht wurde. Die Umsteigezeiten wurden etwas erhöht. Es wird so auch Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen der Zugang zum Busanschluss ermöglicht.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont, dass ein entsprechendes Zeitfenster belassen werden muss. Die Maßnahme soll daher abgelehnt werden.

Herr Menhardt erklärt zur Maßnahme 10, dass gewünscht wird, die Besetzung der Rufbuszentrale der RVO Erding bis 20.00 Uhr zu verlängern. Die Anmeldung zu allen Fahrten ist durch die Rufbuszentrale abgedeckt. Derzeit ist die Zentrale von 05.00 Uhr bis 19.00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten können auch Anmeldungen per Fax erfolgen. Bisher haben sich diese Erreichbarkeitszeiten als ausreichend herausgestellt. Die Mehrkosten betragen durchschnittlich 3000 € pro Jahr.

Kreisrätin Eichinger fragt, ob es bei den Anmeldungen per Anrufbeantworter Schwierigkeiten gibt.

Herr Menhardt verneint. Auch nach nochmaliger Rücksprache mit der RVO konnten keine Schwierigkeiten festgestellt werden.

Zur Maßnahme 11 erklärt er, dass zwischen Markt Schwaben und Isen ein 30-Minuten-Takt zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr gewünscht wird. Derzeit besteht zwischen 15.36 Uhr und 18.42 Uhr mit angebundener Regionalbahn nahezu ein Stundentakt. Nach 30 Minuten erfolgt um 19.12 Uhr die letzte Fahrt. Die Besetzung der Fahrten liegt zwischen 25 und 33 Personen. Die letzte Fahrt um 19.12 Uhr ist mit etwa acht Personen besetzt. Bei einer engeren Taktung wäre zu vermuten, dass sich die Nutzer auf mehrere Fahrten verteilen würden. Die Frage, ob zusätzliche Nutzer generiert würden oder aber die Nachfrage steigen würde, lässt sich erst nach einem Probezeitraum feststellen. Zusätzliche Fahrten wären um 17.16 Uhr und 18.16 Uhr möglich. Die Mehrkosten würden etwa 18.500 € kosten.

Der Vorsitzende stellt nach einer kurzen Abwägung fest, dass dieser Maßnahme nicht entsprochen wird.

Herr Menhardt erklärt zu den Maßnahmen 12 bis 15, dass diese unter dem Punkt 0 bereits zusammengefasst wurden. Bedingt durch die steigende Anzahl an Schülern, die aus dem Gemeindebereich Neuching die Realschule Oberding besuchen werden, ist die Einrichtung einer Zusatzfahrt Richtung Realschule Oberding ohnehin erforderlich. Diese könnte von Lüß über Wolfsleben und Harlachen zur Realschule geführt werden. Anschließend könnte der Bus über Moosinning zur FOS/BOS fahren um eine direkte Anbindung zu schaffen. Die Mehrkosten für den zusätzlichen Bus am Morgen liegen bei etwa 24.000 €. Die Gesamtkosten liegen bei etwa 30.000 €. Die Maßnahme 16 wurde bereits unter Punkt 0 behandelt.

Zu Maßnahme 17 berichtet er, dass Fahrgastwünsche über den Unternehmer Scharf an den MVV herangetragen wurden, dass eine zusätzliche



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Fahrt morgens ab ca. 3.30 Uhr am Wochenende von Erding Richtung Flughafen angeboten werden sollte. Die Fahrgäste sollen aber ihre Arbeitsstelle an Sonn- und Feiertagen mit der Linie 512 erreichen können. Es wurden zusätzliche Fahrten montags bis freitags um 3.10 Uhr und 3.50 Uhr ab Erding eingeführt. Basierend auf den letzten Fahrgastzählungen wird diese Fahrt von etwa 11 Fahrgästen genutzt. Die Ausweitung auf das Angebot an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich möglich. Die Mehrkosten würden sich auf etwa 10.200 € belaufen.

Der Vorsitzende verweist auf die Drittelung bei der Finanzierung der Linie 512. Der Landkreis gewährleistet ein Grundangebot. Alles Weitere wird durch die Partner Freistaat Bayern aufgrund des Schienenersatzverkehrs, die Stadt Erding und die Gemeinde Oberding sowie den Flughafen München gewährleistet. Leistungsausweitungen können nicht durch den Landkreis Erding übernommen. Das zusätzliche Angebot schließt den Schienenersatzverkehr und die Tagesrandlagen mit ein. Es muss geklärt werden, ob die Partner der Angebotsausweitung zustimmen. Der Vorschlag wird grundsätzlich unterstützt. Die Kostensituation muss jedoch geklärt werden.

Kreisrat Geiger fragt, was passiert, wenn die drei Kostenzuständigen die Angebotsausweitung ablehnen.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei Ablehnung auch durch nur einen Partner die Angebotsausweitung nicht stattfindet. Es handelt sich um eine generelle Entscheidung. Ursprünglich betragen die Kosten für den Landkreis mehrere Hunderttausend Euro. Die FMG hat daraufhin den Wunsch nach einer deutlichen Taktverdichtung geäußert. Die Bedienung führte zu großer Akzeptanz. Die Mehrkosten von 240.000 € wurden aufgeteilt. Die Vereinbarung für die Zusatzleistungen läuft immer für fünf Jahre.

Herr Menhardt erklärt zu Maßnahme 18, dass aufgrund verschiedener Beschwerden bei der Linie 520 ein besserer Übergang von der S-Bahn in Aufhausen zum Bus nach Pretzen geschaffen werden soll. Derzeit kann der S-Bahn-Anschluss nicht verbessert werden. Bei einer späteren Abfahrt in Aufhausen würden Anschlüsse und Umsteigebeziehungen an anderer Stelle verpasst. Zudem liegt die Haltestelle nicht direkt an der S-Bahn und kann daher nicht vom Busfahrer eingesehen werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Maßnahme 19 bereits unter Punkt 0 behandelt wurde.

Kreisrat Geiger fragt zu Maßnahme 19, ob tatsächlich gegen 15.30 Uhr eine zusätzliche Fahrt nicht nur für Schüler gewährleistet ist. Es handelt sich um eine Lücke von drei Stunden. Es werden Orte mit 5000 bis 6000 Einwohnern bedient. Es wäre sehr wichtig, dass die Linie auch für Nicht-Schüler zugänglich ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sich bei der Linie 531 um eine öffentliche Linie handelt.

Herr Menhardt fügt hinzu, dass vorgesehen ist, eine zusätzliche Abfahrt um 15.32 Uhr an der Herzog-Tassilo-Realschule einzurichten. Diese wird

aber nur Montag bis Donnerstag bedient, da freitags für gewöhnlich kein Nachmittagsunterricht stattfindet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zu Maßnahme 20 erklärt er, dass über die Gemeinde Bockhorn und einen Einzelwunsch aus Steinkirchen die Bitte geäußert wurde, einen zusätzlichen Umlauf um 19.14 Uhr ab Erding zu schaffen. Die Fahrt um 19.14 Uhr ab Erding wurde zum Fahrplanwechsel 2004 aus dem Fahrplan gestrichen. An zwei Zähltagen im Jahr 2002 sind jeweils nur drei oder vier Personen mitgefahren. Auch in der aktuellen Fahrgasterhebung von 2012 wurde die Fahrt um 18.40 Uhr nur von 5 bis 7 Fahrgästen genutzt. Die Maßnahme wird daher nicht empfohlen. Es entstünden Mehrkosten von 15.000 €.

Kreisrat Schreiner merkt an, dass die Zahlen aus dem Jahr 2002 mittlerweile überholt sind. Die Fahrgastzahlen um 17.10 und 18.10 Uhr sind sehr viel höher. In anderen Bereichen des Landkreises Erding gibt es bereits die 19.00 Uhr –Fahrten. Es sollen im Umland vergleichbare Bedingungen für Pendler geschaffen werden.

Herr Menhardt sagt, dass es einige solcher Fahrten, zum Beispiel im Bereich Taufkirchen/Vils oder Richtung Langenpreising gibt. Er verweist auf die Erhebung von 2012, bei der auch nur 5 bis 7 Fahrgäste gezählt wurden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass bei einer Fahrgastzählung von weniger als 6 bei beiden Abendfahrten, diese auch gegebenenfalls gestrichen werden. Es gibt dazu eine klare Regelung. Die Handhabung ist überall gleich und es gibt auch keine Ausnahme.

Kreisrätin Eichinger stellt fest, dass momentan eine Bedienung im ein- einhalb Stundentakt angeboten wird.

Herr Menhardt fügt hinzu, dass das Ruftaxi um 19.50 Uhr zwar die Gemeinde Bockhorn bedienen würde, wenn es nach Taufkirchen fährt, nicht aber den Gemeindebereich Steinkirchen. Das Ruftaxi wird täglich genutzt.

Kreisrat Schreiner sagt, dass nach Zählungen der Gemeinde Bockhorn die 17.00 Uhr und 18.00 Uhr Fahrten durchschnittlich mit 12 Fahrgästen besetzt sind.

Herr Menhardt sagt, dass es sich bei den MVV-Fahrgastzählungen um Zahlen aus dem Jahr 2012 handelt. Natürlich gibt es auch Abweichungen.

Der Vorsitzende fragt nach den Kosten für eine zusätzliche Fahrt um 19.14 Uhr und ob das Ruftaxi um 19.50 Uhr belassen werden.

Herr Menhardt sagt, dass das Ruftaxi bis nach Taufkirchen fährt und deshalb weiterhin benötigt wird. Die Mehrkosten für die Maßnahme betragen 15.000 €.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, die Maßnahme probeweise umzusetzen. Die Linie wird bei der nächsten Zählung im kommenden Jahr

überprüft. Es wird aber alles wegfallen, was unter 6 Fahrgästen gezählt wird.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Herr Menhardt berichtet zu Maßnahme 21, dass gewünscht wird, die Gemeinde bei allen Fahrten generell fest zu bedienen. Derzeit handelt es sich um eine Bedarfshaltestelle die nur in Folge telefonischer Anmeldung bedient wird. Von 14 erhobenen Fahrten wurde bei 10 Fahrten der Bereich Bockhorn mit bedient. In der Gegenrichtung wurden 7 von 12 Fahrten bedient. Notwendige Fahrzeiten sind im Fahrplan bereits jetzt mit enthalten. Die Umsetzung wäre ohne eine Anpassung der Fahrplanzeiten möglich. Mehrkosten entstünden mit etwa 3000 bis 4000 Euro.

Zur Maßnahme 22 erläutert er, dass die Haltestelle Wartenberg-Weiherfeld am Ortseingang von Wartenberg liegt. Sie wird derzeit nur von der Linie 502 morgens und mittags bedient. Aufgrund eines Einzelwunsches soll die Haltestelle auch von der Linie 5610 mitbedient werden. Grundsätzlich ist die Umsetzung möglich. Es entstehen dadurch keine unmittelbaren Mehrkosten. Es ist nicht davon auszugehen, dass Fahrgäste regelmäßig die Fahrten in Anspruch nehmen.

Zur Maßnahme 24 sagt er, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt auf der Linie 562 zwischen 7.03 Uhr und 7.13 Uhr gefordert wird. Die Fahrt um 08.19 Uhr wird derzeit von 12 bis 18 Fahrgästen genutzt. Es fehlt also der Nachweis für ein zusätzliches Angebot. Für die Schülerzeitlage sind ausreichend Kapazitäten verfügbar.

Zur Maßnahme 25 erklärt er, dass auf der Linie 567 gewünscht wird, die alte Haltestelle Ringelsdorf zu reaktivieren und anzufahren. In der Vergangenheit wurde kein Ein- oder Ausstieg beobachtet. Es wird vorgeschlagen, den alten Haltestellenmasten zu reaktivieren.

Der Vorsitzende merkt an, dass es in Ringelsdorf nur etwa 15 Einwohner gibt. Er schlägt vor, dort nachzufragen, wer die Haltestelle nutzen wird. Wenn jemand dort einsteigen will, kann ein gebrauchter Mast probeweise wieder aufgestellt werden.

Herr Menhardt erklärt zu Maßnahme 26, dass es momentan keine Verbindung auf der Linie 568 zwischen 09.30 Uhr und 13.00 Uhr gibt. Die Fahrten wurden im Jahr 2006 mangels Nachfrage eingestellt. Gemäß dem Beschluss des Strukturausschusses wurden Fahrten mit 6 und weniger Fahrgästen gestrichen. Durch die Wiedereinführung kann die Gefahr eines Bezugsfalls entstehen. Dies kann Begehrlichkeiten in anderen Bereichen wecken.

Der Vorsitzende sagt, dass nach Angaben des MVV nicht von einer größeren Nachfrage als im Jahr 2006 ausgegangen wird.

Kreisrätin Eichinger fragt, ob hier für einen Probetrieb ein Ruftaxi eingesetzt werden könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Einrichtung eines Ruftaxis zwar günstiger ist. Es stellt sich aber die Frage, wie intensiv das Angebot angenommen wird. Die Taxiunternehmen wollen das Angebot nicht vorhalten



wenn keine Fahrten angefordert werden. Das Ruftaxiangebot ist eher auf Tagesrandlagen begrenzt, bei denen der normale Busbetrieb nicht mehr rentabel ist.

Herr Menhardt erklärt zu Maßnahme 27, dass eine zusätzliche Rückfahrt am Samstag auf der Linie 5680 zwischen 17.00 Uhr und 22.00 Uhr gewünscht wird. Es wäre ein Umlauf um 19.59 Uhr ab Erding mit Rückfahrt um 20.38 ab Markt Schwaben möglich. Derzeit wird das Taxi 5680 gut angenommen. Im Jahr 2013 wurden 95 Prozent der Fahrten angefordert. Die Kosten belaufen sich bei einer Angebotsnutzung von 80 Prozent auf ca. 3200 € im Jahr.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, hier ein zusätzliches Angebot zu unterbreiten.

Herr Menhardt erläutert zur Maßnahme 28, dass über die Gemeinde Neuching ein Einzelwunsch geäußert wurde, ein Ruftaxi am Sonntagvormittag und Nachmittag einzuführen. Bereits im Jahr 2003 wurde das Sonntagsangebot auf der Linie 568 wegen geringer Nutzung eingestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein solches Angebot Zuspruch fände. Die Mehrkosten beliefen sich bei einer Angebotsnutzung von 100 Prozent auf etwas über 14.000 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um Einzelfahrten handelt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass überall dort, wo es angenommen wird, das Angebot auch an Sonn- und Feiertagen ausgeweitet wurde. Im nächsten Jahr gibt es eine erneute Zählung. Es wird dann festgestellt, wie das Angebot angenommen wird. Für die Ruftaxen liegen zudem Einzelabrechnungen vor. Er schlägt einen Probebetrieb von einem Jahr vor.

Herr Menhardt erklärt zur Maßnahme 29, dass nicht veröffentlichte Verstärker im Fahrplan veröffentlicht werden sollen. Die Verstärker können bedarfsgerecht eingesetzt werden. Es kann flexibel reagiert werden. Möglicherweise werden einzelne Haltestellen je nach Besetzung des Fahrzeuges nicht angefahren. Eine Veröffentlichung dieser Fahrten ist daher nicht zu empfehlen. Schüler werden über eventuelle Änderungen informiert.

Kreisrätin Eichinger regt an, eine App zu konfigurieren mit der zeitaktuell Daten abgefragt werden können.

Herr Menhardt verweist auf den „MVV Companion“, der entsprechende Daten liefert. Ein neues System mit Echtzeitdaten befindet sich momentan im Aufbau.

Zur Maßnahme 30 erläutert er, dass die Einrichtung einer Direktverbindung zwischen Isen und dem Münchner Flughafen gefordert wurde. Bis 2005 wurde die Verbindung von dem Unternehmen Unterhaselberger bedient. Die Linie wurde wegen geringer Fahrgastzahl eingestellt. Der Bedarf einer Direktverbindung wird derzeit nicht gesehen.

Bei der Maßnahme 31 wird ebenfalls eine Direktverbindung zum Flughafen München gefordert. Die Linie wird von der Firma Scharf bedient und ist

im Fahrplanheft abgedruckt. Ein weiterer Bedarf wird nicht gesehen. Er verweist mit der Linie 512 auf das Angebot des MVV.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zur Maßnahme 32 merkt er an, dass seitens der Gemeinde Neuching gewünscht wird, Sonderbusse an den letzten Schultagen wegen früherem Schulschluss einzusetzen. Die veröffentlichten Zeiten können nicht verschoben werden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind nicht sicher zu den Zeiten des früheren Schulschlusses verfügbar. Der Schulschluss erfolgt mitunter zu unterschiedlichen Zeiten.

Zur Maßnahme 33 erläutert er, dass geringfügige Anpassungen mit dem Stadtbusverkehr der Stadt Erding durchgeführt werden. Die Kosten werden von der Stadt Erding getroffen.

Kreisrätin Dieckmann berichtet, dass es früher einen Arbeitskreis Bus der weiterführenden Schulen in Erding gegeben hat. Sie freut sich sehr über die Umsetzung des zeitnahen Schulbusverkehrs.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

Kreisrätin Eichinger bittet um stärkere Bewerbung des verbesserten Angebots. Die Schüler werden gerne von ihren Familien abgeholt. Diese wissen nicht, dass ein Bus fährt.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Änderungen üblicherweise bekannt gemacht werden und den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Zum Fahrplanwechsel wird immer wieder auf die Neuerungen aufmerksam gemacht.

StrVU/0008-20

Die Änderungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung bzw. den separat gefassten Beschlüssen zum Fahrplanwechsel 2014 am 10. Dezember umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

Bekanntgaben und Anfragen zu ÖPNV/Regionalbusverkehr

9.1. Anfrage von Kreisrat Geiger zu Fahrgasterhebungen

Kreisrat Geiger bittet um Zahlen zu den aktuellen Fahrgasterhebungen.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

9.2. Anregung von Kreisrat Geiger zu Website

Kreisrat Geiger schlägt vor, im Bereich Verkehr auf der Homepage den ÖPNV stärker zu bewerben um das verbesserte Angebot angemessen zu präsentieren.

Der Vorsitzende merkt an, dass das ÖPNV- Angebot kaum mehr beworben werden kann als aktuell schon möglich.



LANDKREIS
ERDING

9.3. Anfrage von Kreisrat Jobst zu Rufbussen

Kreisrat Jobst berichtet von der Anfrage einer Bürgerin, dass Rufbusse Personen nicht befördern, die sich nicht vorab angemeldet haben.

Büro des Landrats
BL

Herr Menhardt antwortet, dass die Beförderung abhängig von der Rufbuslinie ist. Die Rufbuslinie 565 wird derzeit beispielsweise nur von einem Achtsitzer betrieben. Um die benötigte Kapazität festzustellen ist eine telefonische Anmeldung unumgänglich. Es muss möglicherweise ein zweites Fahrzeug eingeplant werden um die Fahrt zu verstärken. Wenn Fahrgäste kommen, die sich nicht angemeldet haben fehlen die Kapazitäten möglicherweise an einer anderen Haltestelle.

Kreisrat Jobst sagt, dass es sich im konkreten Fall um Fahrten handelte, bei denen der Rufbus unterbesetzt war. Der Busfahrer hat die Auskunft gegeben, er müsse so handeln.

Der Vorsitzende betont, dass zwischen dem Rufbus und dem Anrufliniertaxi unterschieden werden muss. Der Rufbus wird mit größeren Fahrzeugen betrieben.

Herr Menhardt sagt, dass es auf anderen Linien keinen Grund gibt, zufällige Fahrgäste nicht mitzunehmen. Wenn Kapazitäten frei sind, werden diese Fahrgäste natürlich mitgenommen. Eine Beschwerde hätte selbstverständlich Aussicht auf Erfolg.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 17:30 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte